

Betriebliche Interessenvertretungen

Unterschiedliche betriebliche Interessenvertretungen wie Inklusionsbeauftragte(r) des Arbeitgebers*, Schwerbehindertenvertretung (SBV), Integrationsteam oder Disability Manager(innen) helfen und beraten rund um das Thema Arbeit und Behinderung innerhalb eines Unternehmens.

Warum gibt es verschiedene Interessensvertretungen?

Nicht jedes Unternehmen hat alle Arten von Interessenvertretungen. Oft ist das Vorhandensein eine Frage der Unternehmensgröße oder der Anzahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderung.

Die einzelnen Interessenvertretungen unterscheiden sich beispielsweise darin, ob sie vom Unternehmen gestellt oder von den Mitarbeitenden gewählt werden – oder ob sie verpflichtend oder freiwillig sind.

Unterschiede von SBV und Inklusionsbeauftragten

Unterschied	SBV	Inklusionsbeauftragte(r)
Hauptaufgabe	Vertretung der schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen im Unternehmen	Vertretung und Beratung von Arbeitgebenden zum Thema Schwerbehinderung
Verpflichtend?	Ja, ab fünf Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung, die länger als sechs Monate beschäftigt sind, ist die Wahl verpflichtend.	Ja, spätestens ab dem ersten Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung ist die Ernennung verpflichtend.
Wie viele Personen?	Mindestens eine gewählte Vertrauensperson und eine Stellvertretung bilden zusammen die SBV eines Betriebes. Bei großen Unternehmen gibt es zusätzlich Gesamt- oder Konzern-SBV.	Es gibt mindestens ein(e)n Inklusionsbeauftragte(n) pro Unternehmen. In der Praxis wird häufig eine Person pro Betrieb ernannt.
Ernannt oder gewählt?	Alle vier Jahre wird die SBV von Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung gewählt.	Der/die Inklusionsbeauftragte wird vom Unternehmen ernannt.
Selbst eine Behinderung?	Von Vorteil, aber nicht notwendig	Von Vorteil, aber nicht notwendig
Freigestellt vom Tagesgeschäft?	Ab 100 schwerbehinderten Beschäftigten müssen Unternehmen die Vertrauensperson auf ihren Wunsch von beruflichen Tätigkeiten teilweise oder vollständig freistellen.	Nein

* Im Gesetz ist nur die männliche Form genannt.

Inklusion im Unternehmen ist Teamarbeit.

Gemeinsamkeiten von SBV und Inklusionsbeauftragten

Beide Organe wachen über die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Tarifverträgen, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen oder Verwaltungsanordnungen.

Beide verhandeln über Inklusionsvereinbarungen und wirken bei der Einführung und Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) mit.

Auch bei anderen Themen, die schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen betreffen – wie etwa Einstellung oder Kündigung, sind beide Teile des betrieblichen Prozesses.

Keine Personalunion

Schwerbehindertenvertretung und Inklusionsbeauftragte(r) dürfen nicht ein und dieselbe Person sein.



Meldepflicht für Unternehmen

Inklusionsbeauftragte(r) und SBV sind Verbindungspersonen zum Integrationsamt/ Inklusionsamt und der Agentur für Arbeit. Die Ernennung beziehungsweise Wahl müssen den entsprechenden Ämtern umgehend vom Unternehmen gemeldet werden.

Inklusionsteam

Die SBV als auch der oder die Inklusionsbeauftragte sind neben dem Betriebs- oder Personalrat Teil des Inklusionsteams.

Das Inklusionsteam unterstützt Arbeitnehmende mit Schwerbehinderung mit geeigneten Maßnahmen (z. B. Arbeitsplatzanpassungen). Ziel ist die optimale Teilhabe am Arbeitsleben.

Weitere Interessensvertretungen

Disability Managerinnen und Manager helfen Beschäftigten nach längerer Krankheit oder einem Unfall, möglichst früh wieder an den Arbeitsplatz zurückzukehren, nehmen Kontakt mit Versicherungsträgern, Medizinerinnen und Medizinern sowie Vorgesetzten und Betriebsräten auf und kümmern sich auch um mögliche Fördermittel.

Auch **Betriebsärztinnen und -ärzte** beraten bei der behinderungsgerechten Beschäftigung und Arbeits(platz)gestaltung, beim BEM und beim betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Beide können Angehörige des Unternehmens sein oder als externe Beratungskräfte angefordert werden. Sie können Teil des Inklusionsteams sein.

Gut informiert mit REHADAT



Betriebliche Interessensvertretungen
→ [REHADAT-Talentplus](#)



Betriebliche Interessenvertretung
→ [REHADAT-Literatur](#)



Inklusionsvereinbarung
→ [REHADAT-kompakt](#)



Gesetze zu SBV und Inklusionsbeauftragten
→ [REHADAT-Talentplus](#)



Seminare für Interessensvertretungen
→ [REHADAT-Seminaranbieter](#)



Informationen für SBV
→ [REHADAT](#)

